

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugeschriebenes
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verordnungen
Nr. 27.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Donnerstag, 3. Februar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verlagspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsre Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaisers Postamtstalls vierzehntäglich 210 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabekreises sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Spitzenpreis 12 Pf.; getraubender und tabellarischer Text entsprechend höher. Nachverlags- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tafeln. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Fröhlicher an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Materialwarenhändlers Ernst Emil Wehnert in Jacobshof ist zur Abnahme der Schlufrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlufverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beurkundung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluftermin auf den

29. Februar 1916, vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte Riesa bestimmt worden.

Riesa, den 2. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem die unter den Weisbeständen des Gutsbesitzers Oskar Hofmann, hier, Meißner Straße 5, ausgeschossene Mau- und Klausensche erloschen ist, werden die mit Bekanntmachung vom 22. Dezember 1915 angeordneten Sperrmaßnahmen hiermit aufgehoben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Februar 1916.

Schr.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens

Donnerstag, 3. Februar 1916.

Die Geschäftsstelle

Sparkasse Riesa.

Rathaus.

Sammel-Nr. 20.

Giro-Kontostand: 14 Millionen Mark.

3½ Prozent. | Verzinsung der Einlagen vom zum Tage der Einzahlung ab bis

zum Tage der Rückzahlung.

Mündelssichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlblechhäusern - Ausdehnung und Verwaltung

sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung kommunale wohlb. Bevölkerung wie Privaten gegenüber.

Kassenkunden: Montags bis mit Freitags: 10-12 und 2-4 Uhr

Sonntags: 10-2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächsischer Gemeinden. Kostenlose Überweckungen.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 3. Februar 1916.

* Mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet wurde der Viehfeldmeier Alfred Müller beim Stab des Erfah.-Bataillon Nr. 103, Sohn des Schuhmachermeisters Ferd. Müller, hier.

* Im Hotel "Stern" findet heute abend die letzte cinematographische Vorführung statt. Es ist beachtigt, nachdem Monat weitere Vorstellungen folgen zu lassen.

* Im bisherigen Einwohner-Meldemante sind während des Monats Januar 1916 807 Personen, davon 171 männlichen und 186 weiblichen Geschlechtes, als hier ausgesetzt zur Anmeldung und 271 Personen, davon 187 männlichen und 104 weiblichen Geschlechtes, als von hier verschont zur Abmeldung gekommen. Die Zugszahl übersteigt somit diejenige des Belegs um 36. Unter den Ausgesetzten befinden sich 15, unter den Beleggezogenen keine Personen mit selbständigen Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3705, Stand am 31. Dezember 1915, auf 3720, Stand am 31. Januar 1916, gestiegen. Weiter sind im verlorenen Monate 16 Geburts- und 20 Sterbefälle angezeigt worden, bemerkbar 4 Personen mehr gestorben als geboren. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa beschränkt sich am 31. Januar 1916 nach der hier geübten Statistik auf 18627, und zwar 8954 männlichen und 7673 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 18595 am 31. Dezember 1915. Als Besuchsfremde haben sich im Monat Januar 1916 122 Personen angemeldet.

* Die Maul- und Klarensense ist am 31. Januar im Königreich Sachsen insgesamt in 88 Gemeinden und 53 Gebieten amtlich festgestellt worden. Der Stand am 15. Januar war 41 Gemeinden und 59 Gebiete.

* Eine Stunde länger Tag ist es jetzt bereits geworden. Ganz unmerklich hat sich diese Annahme der Helligkeit vollzogen. Vergleicht man aber mit der gegenwärtigen Tageslänge diejenige, die wir noch zu Weihnachten hatten, so ist der Unterschied recht sichtbar. Und er macht sich von nun ab mit jedem Tage deutlicher bemerkbar. Nur noch reichlich jedes Wochen trennen uns ja vom Beginn des Frühlings und der damit eintretenden Tag- und Nachtgleiche. Der helle Himmel, den wir nach frühen Nebeltagen leicht haben, trägt auch wesentlich dazu bei, das zunehmende Tageslicht angenehm in Erscheinung treten zu lassen.

* Der Schriftleiter des "Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau" Deponierer J. Böttner, hat eine Übersicht über die Verteilung des Gemüsegartens zusammengestellt, die in knapper, klarer Form auf die Fragen: Wann und wohin zu säen ist, wieviel Samen auf einen Quadratmeter zu rechnen ist, wann gepflanzt werden muß, welcher Standort, welche Düngung und welche Entfernung zu wählen ist, wann geerntet wird und welche Sorten die besten sind — für sämtliche Gemüsearten Auskunft erteilt. Der Verlag des "Praktischen Ratgebers", Königliche Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. M., stellt die lebensfrischen Schulen, Gartenbau und landwirtschaftlichen Vereinen usw. zur Verteilung an die Gartenbesitzer kostenlos zur Verfügung; ihr Bezug kann im Interesse einer Förderung der Nahrungsmittel-Erzeugung für die Frühjahrsbepflanzung nur empfohlen werden.

* Aus dem Geschäftsbereiche des Justizamts ist ersichtlich, daß der Bericht der Finanzdeputation & der zweiten Kammer u. a.: Im Geschäftsbereiche des Justizministeriums haben durch den Krieg die Geschäfte einen erheblichen Rückgang erlitten, der sich bei den unteren Instanzen zuerst und am meisten, bei dem Oberlandesgericht erst später bemerkbar gemacht hat. In Betracht kommen hier auch die auf Vereinfachung des Verfahrens abzielenden Verordnungen des Bundesrates. Von den Beamten ist ein sehr großer Tell zum Heeresdienst eingezogen worden; das Ministerium hat hierüber zahlreiche Angaben gemacht. Hierauf sind von allen im Amt befindlichen Richtern 33 Proz. von den Staatsanwälten 45 Proz. von den Gerichtsassessoren 48 Proz. von den Referendaren 80 Proz. von

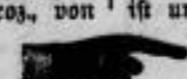
hier wir mit unserem Brotdreiecke bis in die neue Ernte hinein reichen werden, wenn wir uns alle die Sparpflicht wieder genügend einholen. Die Brotdistribution darf nicht bei jedem einzeln als Erlaubnis aufgetragen werden, soviel Brod zu verbrauchen, wie ihm von behördlicher Seite gewährt wird, sondern jeder einzelne muß nach seinen Kräften und Mitteln verfügen, seinen Broterbrauch noch unter die ihm zufolgende Menge herabzudrücken. Daß hier unsere Schuljugend und zwar ganz besonders die Kinder der heimatlichen Eltern mit gutem Beispiel vorangehen können, ist ohne weiteres klar. Aber auch in einer anderen Frage kann die Schule auf diesem Gebiete Wesentliches leisten. Immer wieder hören wir, daß Brotdreiecke trotz des bestehenden Verbots verschärft wird. Unkenntlich der Gesetz, Unachtsamkeit in vielen Häßen aber auch mangelnde Achtung vor den Verordnungen der Behörden veranlassen immer wieder diesen oder jenen zu einer Übertretung, der für das Interesse unseres Vaterlandes so nothwendigen Vorschriften. Auch hier tut dauernde Ermahnung und Aufklärung not. Und so ist es überaus erfreulich, daß ein Erlass des preußischen Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sich in dieser Angelegenheit an die Königlich-preußischen Provinzialschulkollegien und Realexeraner wendet. Es wird in diesem Erlass u. a. gesagt, daß die Schulfachschaftsbeamten, Lehrer und Lehrerinnen auch sehr wieder darauf hinzuweisen seien, daß sie ihren Einsatz auf die Bevölkerung namentlich auf dem Lande und in den kleineren Städten geltend machen und durch Hinweise und Lehrunterricht im Unterricht und im Verkehr so schnell wie möglich der Verfälschung entgegenwirken möchten. Ein ähnlicher Erlass, welcher die Aufklärung und Belehrung von der Kanzel empfiehlt, ist an den Königlich-preußischen Konfessionen, an den Evangelischen Oberkirchenrat und an die Bischöfe in Preußen ergangen. Hoffentlich wird diese Ermahnung ohne weiteres auch in Sachsen weitgehend berücksichtigt. Es ist hier ein Gebiet vorhanden, auf dem vorläufiger Geist sich in willkürlicher Weise belästigen kann.

* Die diesjährigen Schülervorprüfungen werden von den Prüfungskommissionen zu Dresden und Pirna im Monat März oder Anfang April dieses Jahres abgehalten. Die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Segelschiffes oder Flusses hat bei demjenigen Elb-, Straßen- oder Wasserbauamt, in dessen Besitz der wesentliche Wohnort des Bewerbers gelegen ist, und, sofern der Bewerber in seinem dieser Bezirk nicht ist, bei dem Straßen- und Wasserbauamt I zu Dresden, die Anmeldung zur Prüfung als Führer eines Damml- oder anderer Maschinen Schiffes aber in jedem Falle bei demjenigen Straßen- und Wasserbauamt schriftlich aber mündlich zu erfolgen.

* Im Interesse der Mitglieder von Berufsge nossenschaften wird daran erinnert, daß die nach Paragraph 750 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Sozialversicherungen für das Jahr 1915, jetzt an die Berufsgenossenschaften einzureichen sind. Für diejenigen Herren-Betriebsunternehmer, welche mit der regelmäßigen Einwendung der Nachweissung im Rückstand sind, deren deren Angabe überhaupt unterlassen, erfolgt die Aufstellung der Löhne durch den Genossenschaftsverein und ist nach Paragraph 758 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung eine Restklammer hiergegen sowohl, als auch gegen die Höhe des barnach berechneten Umlaufbeitrages unsäglich. Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, mit der Abfindung der Sozialversicherung an die zuständige Berufsgenossenschaft nicht länger zu zögern.

* Der Einfluß der Devisenkrise auf die Preisgestaltung am Lebensmittelmarkt ist groß. Vieles eingekauftes Ware verteuert sich nämlich um so viel Prozent, als die deutsche Währung der ausländischen gegenüber minderwertig geworden ist. Nehmen wir z. B. an, der Rentner Sautter habe in der Schweiz 200 Franken, d. h. nach dem Kriege bestehenden Verhältnissen berechnet, ungefähr 100 M. Nun ist der Wert des Franken im Kriege auf 1 M. umgedreht. Nun kostet jetzt der Rentner aus der Schweiz ein-

Hotel Stern.



Heute abend grosse
kinematographische

Familien-Vorstellung.